











PRÄAMBEL

Im Hinblick auf verantwortliches, ethisches und rechtmäßiges Handeln trägt die Carl Götz Firmengruppe, das heißt die Carl Götz GmbH mitsamt ihren verbundenen Unternehmen ("Götz"), eine besondere Verantwortung. Als Familienunternehmen ist für uns eine ökologische und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung keine gesetzliche Vorgabe, sondern eine in unserer Unternehmenskultur verankerte Selbstverständlichkeit.

Unser Ziel ist es, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Wir erwarten von unseren Partnern, d. h. Lieferanten, Dienstleistern und Nachunternehmen ("Lieferant"), dass sie dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beitragen.

Für die Zusammenarbeit vereinbart Götz mit den Lieferanten hiermit die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex.

Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Projekte. Götz und der Lieferant verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen sowie die jeweils geltenden Gesetze zu befolgen. Götz behält sich vor, die Verpflichtungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen zu überwachen und u.a. Präventionsmaßnahmen gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ("LkSG") mit dem Lieferanten durchzuführen.

^{*}Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Differenzierung zwischen der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.



01 SOZIALE VERANTWORTUNG & MENSCHENRECHT

Götz tritt für die Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in den zentralen internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert sind, ein.

Ebenso betrachten wir Vereinbarungen mit dem Ziel des Schutzes der Umwelt und der Sicherung fairer und gesunder Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter unserer Lieferanten und unserer Geschäftspartner wie sie sich z.B. aus den Kernarbeitsnormen oder dem LkSG ergeben, als unmittelbar verbindlich.

Diesen Anspruch stellen wir auch an unsere Lieferanten.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Götz erwartet, dass der Lieferant jedwede Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in seinem Unternehmen unterlässt und sich in keiner Form hieran beteiligt.

Verbot von Kinderarbeit

Götz erwartet das der Lieferant jedwede Art der Kinderarbeit verbietet und unterlässt.

Faire Entlohnung

Götz erwartet, dass der Lieferant seine Mitarbeiter im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen vergütet und dabei auf jeden Fall den gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandard einhält sowie auf die Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit hinwirkt.

Faire Arbeitszeit

Götz erwartet, dass der Lieferant die jeweiligen geltenden nationalen Gesetzgebungen zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und zur Arbeitszeit einhält.

Vereinigungsfreiheit

Götz erwartet, dass der Lieferant seine Mitarbeiter achtet und diese unterstützt, ihre Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Gesetzen wahrnimmt.

Förderung von Diversität & Diskriminierungsverbot

Götz erwartet, dass der Lieferant Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördert und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder bei der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbindet. Kein Mitarbeiter darf wegen der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, der politischen Meinung oder der Religion oder Weltanschauung benachteiligt werden

Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Götz erwartet, dass der Lieferant für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld die Verantwortung trägt. Hierzu zählen der Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme als notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Götz erwartet überdies, dass der Lieferant die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und schult. Keinen Mitarbeitern darf der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen verwehrt werden.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Götz erwartet, dass der Lieferant nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte, Land, Wälder oder Gewässer entzieht, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert.

Götz erwartet, dass schädliche Bodenveränderungen, Gewässerund Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch zu unterlassen sind, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.



02 VERANTWORTUNG UMWELTSCHUTZ

Götz erwartet, dass der Lieferant die jeweiligen Umweltschutzgesetze und internationalen Richtlinien zur Verbesserung der Umweltbedingungen einhält.

Ferner erwartet Götz, dass der Lieferant ein verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Ressourcenmanagement betreibt und dabei negative Umwelteinflüsse reduziert.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Götz erwartet, dass der Lieferant Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Evtl. Einleitung der Maßnahmen für Abwasser Reduzierung.

Umgang mit Luftemission

Götz erwartet, dass der Lieferant allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen vor ihrer Freisetzung routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Götz erwartet, dass der Lieferant einer systematischen Herangehensweise folgt, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Götz erwartet des Weiteren, dass der Lieferant Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, so ermittelt und handhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen gewährleistet sind.

Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Götz erwartet, dass der Lieferant den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, reduziert bzw. vermeidet.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Götz erwartet, dass der Lieferant den Energieverbrauch überwacht. Es sollen wirtschaftliche Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.



03 ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

Götz erwartet, dass der Lieferant sich an die jeweiligen Gesetze hält und seine Geschäftstätigkeiten nach ethischen Grundsätzen definiert.

Verbot von Korruption und Bestechung

Götz erwartet, dass der Lieferant sich höchste Integritätsstandards auferlegt und an keiner Art von Bestechung oder Korruption teilhat. Dabei stellt er sicher, dass Geschäftsentscheidungen nicht durch unangemessene oder illegale Gegenleistungen (sei es in Form von Bargeld, Geschenken, Reisen oder anderen Vergünstigungen oder Gegenständen von Wert) beeinflusst werden. Es dürfen keine Einladungen, Geschenke oder andere Gegenstände mit der Absicht der Einflussnahme an Götz Mitarbeiter überreicht werden.

Fairer Wettbewerb

Götz erwartet, dass der Lieferant die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einhält und fördert. Lieferanten sollen insbesondere die jeweiligen Kartellgesetze einhalten.

Materielles und geistiges Eigentum

Götz erwartet, dass der Lieferant das materielle und geistige Eigentum von Götz und anderer gegen Verlust, Diebstahl und Missbrauch schützt und ihm überlassene Informationen vertraulich behandelt.

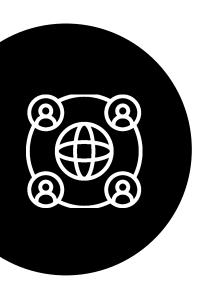
Vertraulichkeit / Datenschutz

Götz erwartet, dass der Lieferant vertrauliche Informationen schützt und den Datenschutz entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben einhält.

Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen von Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten ist für Götz eine Selbstverständlichkeit. Wir setzen bei unseren Lieferanten voraus, dass technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz ausreichend umgesetzt sind. Bereits in der Gestaltung und Einstellung technischer Einrichtungen und Anwendungen ist gemäß den Grundsätzen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Datenschutz sicherzustellen. Basierend auf internationalen Standards erwartet Götz ein hohes Maß an Informationssicherheit.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Götz erwartet, dass der Lieferant Interessenkonflikte vermeidet und sein Handeln stets von Integrität und Transparenz geprägt ist. Situationen, die mit den Geschäftsinteressen von Götz in Konflikt stehen, sollen vermieden werden



04 TERRORISMUSBEKÄMPFUNG & EXPORTKONTROLLE

Die Umsetzung und Einhaltung nationaler und internationaler Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wie Vorschriften der Exportkontrolle, Sanktionen und Embargos oder Regularien zur Verhinderung der Geldwäsche sind für Götz eine Selbstverständlichkeit und die Basis der Sicherung unserer weltweiten Geschäftsbeziehungen.

Götz erwartet, dass der Lieferant alle geltenden internationalen Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung streng einhält und die Regeln und Vorschriften für Import- und Exportkontrolle einschließlich der geltenden Wirtschaftsembargos befolgt.



05 UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Götz behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex zu prüfen oder durch einen Auditor prüfen zu lassen. Götz wird die Auditierung mit angemessener Frist vor Durchführung des Audits ankündigen. Der Lieferant hat Götz und/ oder dem Auditor hierzu während seiner üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Betriebsstätten und umfassende Einsicht in und Zugang zu allen im Zusammenhang mit der Durchführung der abgeschlossenen Verträge stehenden Dokumente, Daten und Systeme zu gewährleisten. Der Lieferant ist berechtigt, geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und zum Schutz von Vertraulichkeit bzgl. seiner Kundendaten zu treffen.

Verstößt der Lieferant schuldhaft gegen die Vorgaben des Verhaltenskodex, ist Götz nach ergebnislosem Ablauf einer Nachfrist berechtigt, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen. Sofern die Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für Götz unzumutbar ist, kann Götz den Vertrag nach ergebnislosem Ablauf einer Nachfrist beenden, wenn Götz dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Sofern deutsches Recht anwendbar ist, bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung gemäß § 314 Abs. 2 S. 3 BGB ebenso wie das Recht auf Schadensersatz unberührt.

Der Lieferant verpflichtet sich, die an ihn gerichteten Erwartungen und die von ihm erwarteten Maßnahmen auch an seine Zulieferer in seiner Lieferkette zu richten und weiterzugeben.

Der Lieferant kooperiert mit Götz und unterstützt Götz bestmöglich bei den vom LkSG geforderten Maßnahmen mit Blick auf die Beendigung, Vermeidung und Minimierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken - insbesondere bei der Durchführung gebotener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Sollte es zu einer Verletzung der Standards aus dem Verhaltenskodex durch mittelbare Zulieferer von Götz kommen, arbeitet der Lieferant eng mit Götz zusammen, um die Verletzung abzustellen.

Die vom Lieferanten einzuhaltenden Verpflichtungen des Verhaltenskodex können abhängig von den Ergebnissen der von Götz fortlaufend durchgeführten Risikoanalysen jederzeit angepasst werden. Der Lieferant wird von Götz hierzu einen (1) Monat vor Inkrafttreten einer etwaigen Anpassung in Kenntnis gesetzt und hat die Möglichkeit dieser binnen zwei (2) Wochen ab Kenntnis zu widersprechen, worauf Götz den Lieferanten im Einzelfall nochmal gesondert hinweist.



06MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Der Lieferant ist verpflichtet, Götz – z. B. über die Götz Homepage – über von ihm in seinem Geschäftsbereich etwaig identifizierte Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie die daraufhin ergriffenen Maßnahmen, Straftaten, Verstöße in der Lieferkette oder dem Bestehen des begründeten Verdachts, dass Götz Mitarbeiter, dessen Partner und Partner der Lieferanten oder sonstige Dritte schwerwiegend gegen die hier aufgezeigten Grundzüge oder geltendes Recht verstoßen, zu informieren.

Anonym rund um die Uhr

Die Hinweise können über die Carl Götz Homepage auch anonym und rund um die Uhr gegeben werden unter: https://www.carlgoetz.de/anregung-lob-kritik

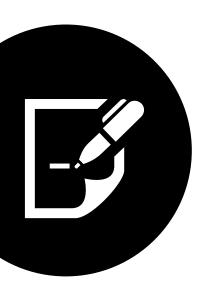
IMPRESSUM

Carl Götz GmbH

Zentrale:

Otto-Renner-Str. 15 89231 Neu-Ulm

Tel.: +49 731/7048 0 E-Mail.: info@carlgoetz.de



ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Hiermit bestätigen wir den Erhalt des Lieferantenverhaltenskodexes und verpflichten uns, die Grundsätze und Anforderungen des Lieferantenverhaltenskodexes einzuhalten. Wir bestätigen ebenfalls, dass mit seiner Unterzeichnung dieser Lieferantenverhaltenskodex Bestandteil des/der bestehenden Vertragsverhältnisse(s) zwischen uns und der Carl Götz Unternehmensgruppe wird. Sollten sich zwischen dem Lieferantenverhaltenskodex und dem oder den bestehenden Vertragsverhältnis(sen) Widersprüche ergeben, so gilt die jeweils weitergehende Regelung.

Ort, Datum

Lieferant (Firmenstempel, Unterschrift)

Name (Blockschrift)